



Beschlussvorlage

Einreicher:	Bürgermeister		
	Eigenbetrieb Bäder	öffentlich	Vorlagen-Nr.: BV/802/2026
erarbeitet:	Betriebsleiter S. Michalski	Az.:	erstellt am: 16.09.2026

Betreff

2. Änderung der Entgeltordnung für die Bäder der Lutherstadt Eisleben

Gremium	Ist-Termin	Zuständigkeit
Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Bäder	08.10.2026	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Bäder der Lutherstadt Eisleben beschließt beigefügte 2. Änderung der Entgeltordnung für die Bäder der Lutherstadt Eisleben.

Gesetzliche Grundlagen:

Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2025 (GVBl. LSA Seite 834);
Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) vom 24. März 1997 (GVBl. LSA S. 446), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. Mai 2024 (GVBl. LSA S. 128, 138),
hier: § 9 Abs. 2 Nr. 1;
Eigenbetriebssatzung, hier: § 7 Abs. 6 Nr. 8

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Die Eintrittspreise der Schwimmhalle wurden seit 2022 nicht mehr erhöht. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist eine Anpassung jedoch erforderlich. In den letzten Jahren kam es zu erheblichen Preissteigerungen in den Bereichen Energie, Wärme und Wasseraufbereitung. Diese Bereiche machen einen erheblichen Teil der Kosten in Bädern aus. Daher ist eine Anhebung der Entgelte bei allen Tarifen vorgesehen. Allerdings darf die Markt- und Wettbewerbssituation für derartige Schwimmhallen nicht außer Acht gelassen werden, weshalb eine Kostendeckung – außer bei der Bahnvermietung – nicht darstellbar ist.

Bei der Bahnvermietung muss das erhobene Entgelt jedoch kostendeckend sein. Nach der aktuellen Soll-Kalkulation für das Jahr 2026 kommen wir aus betriebswirtschaftlicher Sicht nicht umhin, eine Entgeltanpassung vorzunehmen. Das Entgelt soll auf 80,00 € angehoben werden, um eine Kostendeckung von 100 % zu erreichen. Die letzte Anpassung wurde zum 01.01.2025 vorgenommen.

Anlagenverzeichnis:

2. Änderung EntgO Bäder

Gegenüberstellung der alten und neuen Entgeltordnung

Finanzielle Auswirkungen:

☒ ja

☐ nein

Die zu erwartenden Mehreinnahmen sind bei der Planung für das Wirtschaftsjahr 2027 berücksichtigt worden.

.

Betroffen ist der/ die:

☒ Ergebnisplan

☒ Finanzplan

☐ Vermögensrechnung

: